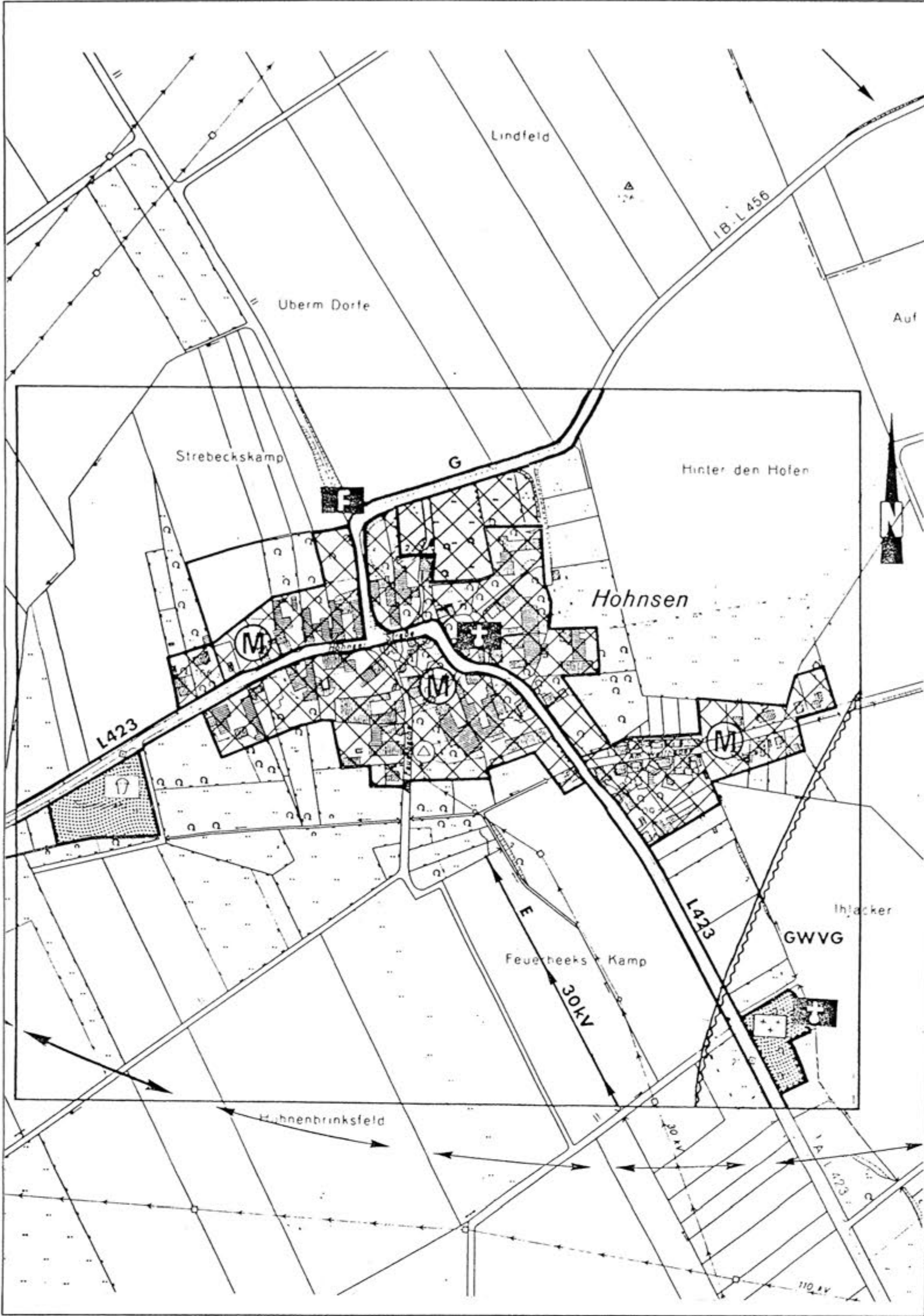
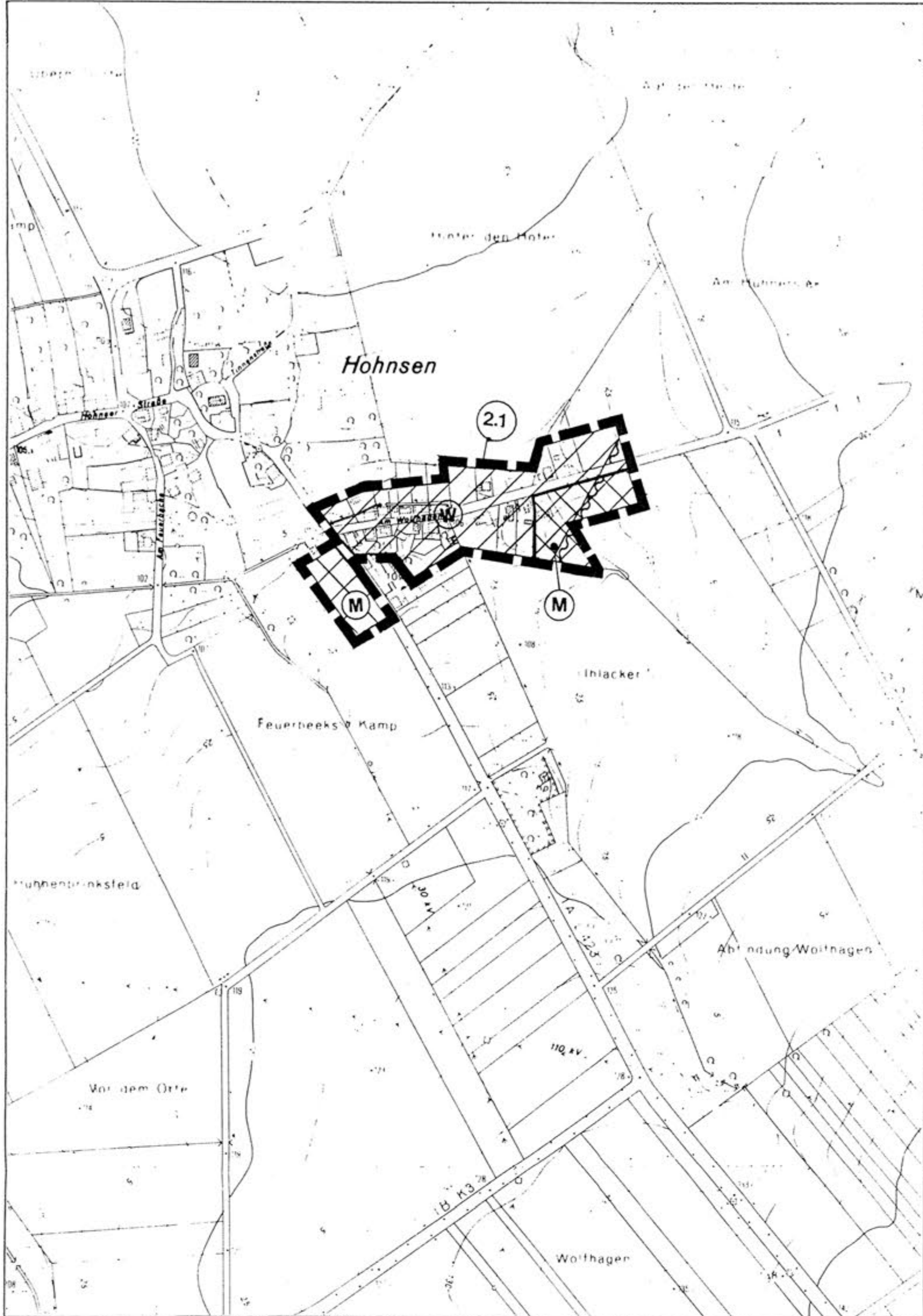


Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes

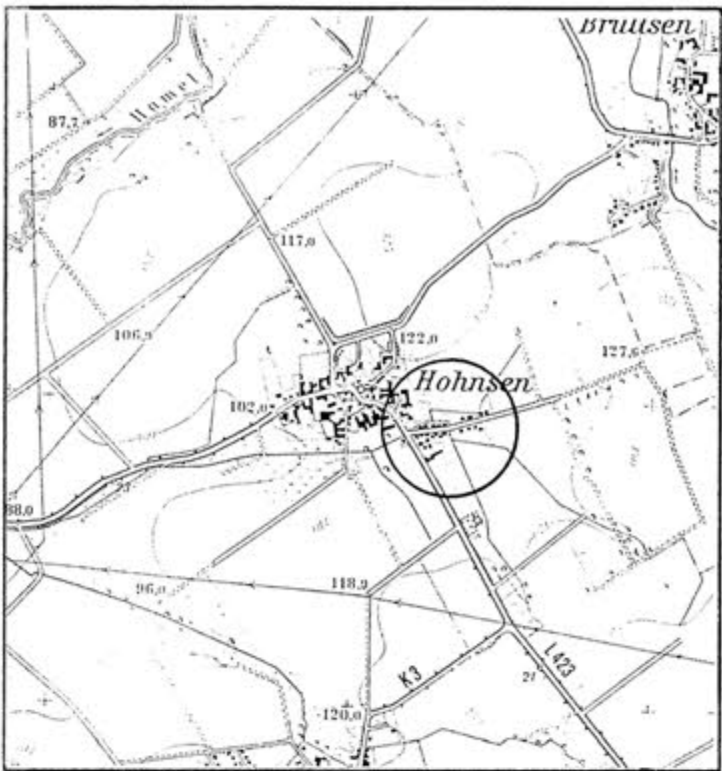


Darstellung der Flächennutzungsplanänderung

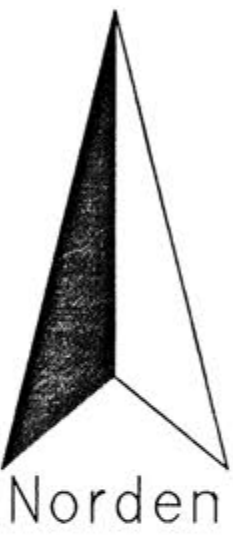


Übersichtsplan

Maßstab 1 : 25 000



Topographische Karte 1 : 25 000  
Blatt-Nr. 3822 Ausgabe: 1992  
Herausgegeben vom Niedersächsischen  
Landesverwaltungsamt – Landesvermessung –  
Vervielfältigung erteilt am 28.06.1996  
durch das Katasteramt Hameln  
Az.: A I 1019/96



Hinweis:  
  
Diese FNP-Änderung ist auf Grundlage der Verordnung  
über die bauliche Nutzung der Grundstücke  
(BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der  
Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127 -  
Inkrafttreten am 27.01. 1990 zuletzt geändert durch  
das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom  
22.04.1993 (BGBl. I S. 466) erstellt worden.

Planzeichenerklärung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Klinik
- Grünfläche – Parkanlage/Grünzug
- Grünfläche – Dauerkleingarten
- Grünfläche – Friedhof
- Grünfläche – Spielplatz
- Grünfläche – Sportplatz
- Flächen für die Landwirtschaft
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Wasserschutzgebiet (WSG/GWVG – Grundwasservorranggebiet)
- Wasserfläche/Gewässer
- Fläche für Maßnahmen für Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ablagerung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 1.1 Benennung der Teiländerung

Bauleitplanung des Flecken Copenbrügge  
Landkreis Hameln-Pyrmont - Regierungsbezirk Hannover

18. Änderung  
des  
Flächennutzungsplanes

OT Hohnsen

- Plan Nr. 11 -

M = 1 : 5000

**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat des Flecken Copenbrügge die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Copenbrügge, den 30.03.1998

**Siegel**

gez. Zeddes, Bürgermeister  
gez. Münchhausen, Gemeindedirektor

**Aufstellungsbeschuß<sup>2</sup>**

Der VA des Flecken Copenbrügge hat in seiner Sitzung am 22.05.1996 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 29.06.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Copenbrügge, den 30.03.1998

gez. Münchhausen, Gemeindedirektor (Siegel)

**Planverfasser**

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von

Matthias Reinold - Planungsbüro  
Dipl.-Ing. für Raumplanung und Städtebau (IfR/SRL)  
31840 Hess. Oldendorf - Kleinenwieden 35  
Telefon 05152/1566 Telefax 05152/51857

Hess. Oldendorf, den 30.03.1998

**Planunterlage**

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000  
Blatt-Nr.:  
Blattname:  
Herausgegeben vom Katasteramt Hameln  
erteilt am: 20.02.1995  
Az.: 146/95  
durch das Katasteramt Hameln

**Öffentliche Auslegung<sup>7</sup>**

Der VA des Flecken Copenbrügge hat in seiner Sitzung am 16.07.1997 dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.09.1997 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 06.10.1997 bis 07.11.1997 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Copenbrügge, den 30.03.1998

gez. Münchhausen, Gemeindedirektor (Siegel)

**Feststellungsbeschuß**

Der Rat des Flecken Copenbrügge hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 04.03.1998 beschlossen.

Copenbrügge, den 30.03.1998

gez. Münchhausen, Gemeindedirektor (Siegel)

**Genehmigung**

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Bescheid vom heutigen Tage 204-206.14-21101.2-18-52/12/98 unter Auflagen gem. § 6 BauGB genehmigt.

Genehmigungsbehörde: Bezirksregierung Hannover

Hannover, den 14.07.1998

Im Auftrage gez. Teckert (Siegel)

**Beitrittsbeschuß<sup>9</sup>**

Der Rat des Flecken Copenbrügge ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: ) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen<sup>3</sup> in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben<sup>3</sup> vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Copenbrügge, den

gez. Münchhausen, Gemeindedirektor (Siegel)

**Inkrafttreten**

Die 18. FNP-Änderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 07.08.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 07.08.1998 wirksam geworden.

Copenbrügge, den 10.08.1998

gez. Münchhausen, Gemeindedirektor

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Copenbrügge, den

gez. Münchhausen, Gemeindedirektor (Siegel)

**Mängel der Abwägung**

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Copenbrügge, den

gez. Münchhausen, Gemeindedirektor (Siegel)

<sup>2</sup> Nur wenn ein Aufstellungsbeschuß gefaßt wurde.  
<sup>3</sup> Nichtzutreffendes streichen.  
<sup>4</sup> Die Unterzeichnung durch die Gemeinde erfolgt entsprechend den Vorschriften der NGO.  
<sup>7</sup> Zeitangaben für die letzte öffentliche Auslegung ohne Einschränkungen. Sofern darüberhinaus eine öffentliche Auslegung mit Einschränkungen durchgeführt wurde, ist der entsprechende Verfahrensvermerk zu setzen.  
<sup>9</sup> Nur falls erforderlich.

|           |   |
|-----------|---|
| Abschrift | x |
| Urschrift |   |

Matthias Reinold - Planungsbüro  
Dipl.-Ing. für Raumplanung und Städtebau  
31840 Hess. Oldendorf - Kleinenwieden 45  
Telefon 05152/1566 Telefax 05152/51857